



Beschlussvorlage Nr.:	103/2023	Datum:	17.05.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	x Hauptausschuss	25.05.2023
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	./.	gez. K. Lewe
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP: Energiemanagement,
hier: Beantragung von Fördermitteln**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Gestiegene Energiekosten sowie die Anforderungen des Klimaschutzes haben die Einsparung von Energie und die Steigerung der Energieeffizienz in kommunalen Liegenschaften in den vergangenen Jahren zu einer zentralen wie zunehmend dringlichen Aufgabe gemacht.

Mit dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur „Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes“ (EnEfG) vom 19.04.23 stehen aktuell zusätzlich weitreichende Effizienzziele und Energieeinsparverpflichtungen ab dem Jahr 2024 für Bund und Länder sowie Verpflichtungen zur Einführung von sog. „Energie- und Umweltmanagementsystemen“ im Raum, deren Auswirkungen auf die Kommunen bisher noch nicht in vollem Umfang absehbar sind.

Aktuellen Einschätzungen zufolge ist jedoch davon auszugehen, dass die Kommunen von diesbezüglichen Verpflichtungen betroffen sein werden. Eine etwaige Erfassung der (jährlichen) Energieverbrauchsdaten in den kommunalen Liegenschaften könnte nach derzeitigem Stand also auch für die Stadt Schwentental in Zukunft erforderlich sein.

Die Stadt Schwentimental hat sich zum Ziel gesetzt, die Energieeffizienz in den städtischen Liegenschaften zu steigern und den Aufbau eines Energiemanagements als Maßnahme im Klimaschutzkonzept verankert (BV 39/2023).

Infolge der akuten Energiekrise im Jahr 2022 wurden bereits erfolgreich erste Maßnahmen zur Einsparung von Energie in der Stadtverwaltung ergriffen (SM 144/2022). Mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 27.10.22 wurde die Verwaltung zudem mit der Aufstellung des energetischen Zustands- und Sanierungsbedarfes öffentlicher Gebäude in Schwentimental (SM 149b/2022) beauftragt. Diese umfangreiche Bestandsaufnahme wird derzeit unter hohem Personal- und Arbeitseinsatz durch das Amt III bearbeitet.

Ein strukturiertes Energiemanagement, mit dem sich die Daten zu den Energieverbräuchen und Einsparpotenzialen regelmäßig erfassen und Energiekosten langfristig reduzieren lassen, könnte hierauf perspektivisch aufbauen und deutliche Kosteneinsparungen für die Stadt Schwentimental erbringen (laut Fachkreisen durchschnittlich zwischen 10-20%).

Die Einführung und dauerhafte Anwendung eines Energiemanagementsystems erfordert allerdings erhebliche Zeit- und Personalressourcen. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass die Wahrnehmung dieser Aufgabe in der Regel nicht durch bereits beschäftigtes Personal, wie z.B. Techniker/innen oder Klimaschutzbeauftragte, zu bewältigen ist.

Derzeit fördert der Bund die Einrichtung eines Energiemanagements über die Nationale Klimaschutzinitiative ([Förderschwerpunkt 4.1.2 der Kommunalrichtlinie](#)) mit einem Förderzuschuss in Höhe von 90% der förderfähigen Gesamtausgaben. Darin enthalten sind die Kosten für eine zusätzliche Personalstelle (drei Jahre, mindestens 50%) sowie Kosten für Software, Messtechnik, Gebäudebewertungen und externe Dienstleister.

Dieser Förderschwerpunkt könnte im Falle einer zukünftigen gesetzlichen Verpflichtung der Kommunen zur Einrichtung eines Energiemanagements entfallen. Eine Beantragung der Fördermittel über den Projektträger ZUG gGmbH wäre dann nach Ablauf des aktuellen Förderfensters nicht mehr möglich und eine Förderung des Vorhabens ausgeschlossen.

3. Lösungsvorschlag:

Angesichts der derzeit noch unklaren Entwicklung bzgl. der Notwendigkeit zum Aufbau eines städtischen Energiemanagements sowie des damit verbundenen Mehrbedarfes an Personal, sollte die Stadt Schwentimental vorausschauend bestrebt sein, Fördermittel einzuwerben.

Die Erstellung von Förderanträgen ist erfahrungsgemäß mit hohem Zeitaufwand verbunden. Darüber hinaus beträgt die Bearbeitungsdauer für Förderanträge durch den zuständigen Projektträger ZUG gGmbH derzeit bis zu 12 Monaten.

Um im Bedarfsfall kurzfristig handlungsfähig zu sein und verfügbare Fördermittel für ein städtisches Energiemanagement unter Vorbehalt der politischen Beschlussfassung ggfs. beantragen zu können, ist ein entsprechender Förderantrag vorzubereiten.

Mit der Vorbereitung des Förderantrags geht **nicht** die Beantragung der Fördermittel einher. Voraussetzung für eine tatsächliche Beantragung der Fördermittel ist nach Maßgabe des Fördermittelgebers ein Beschluss der Stadtvertretung zum Aufbau und dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Vorbereitung des Förderantrages hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Im Falle einer tatsächlichen Antragstellung entstünden innerhalb des Förderzeitraumes Personal- und Sachkosten in Höhe des Eigenanteiles der Stadt an einer möglichen Förderung. Die konkreten Zahlen können erst im Rahmen der Antragsvorbereitung ermittelt werden.

Die zusätzlich geförderte Personalstelle für eine energietechnische Fachkraft wäre in den Stellenplan der kommenden Jahre aufzunehmen.

5. Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag zum Förderschwerpunkt 4.1.2 der Kommunalrichtlinie „Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“ vorzubereiten. Die zuständigen Selbstverwaltungsgremien sind laufend über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung